

Führungszeugnis beantragen

Mit einem Führungszeugnis kann gegenüber dem Arbeitgeber oder einer anderen Institution der Nachweis erbracht werden, dass keine Vorstrafen vorliegen.

Seit Mai 2010 können Arbeitgeber auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangen. Dieses gilt für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich Minderjährige oder Schutzbefohlene betreuen, erziehen oder ausbilden. Hierfür benötigen Sie eine schriftliche Anforderung des Arbeitgebers oder Institution.

Für Führungszeugnisse, die direkt an eine Behörde geschickt werden sollen, wird deren Anschrift und Verwendungszweck benötigt.

Das Führungszeugnis ist drei Monate gültig.

Man kann sich bei der Antragstellung **nicht** durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Alternativ kann das Führungszeugnis auch online beim Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister) unter folgendem Link beantragt werden:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html

Gebühr: 13 Euro

Gewerbezentralregisterauskünfte

Die Auskunft kann von einer Privatperson (natürlichen Person) beantragt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und in Wiesbaden gemeldet ist.

Bei einer juristischen Person richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sitz des Gewerbes. Der Antrag ist durch die gesetzliche Vertretungsperson des Gewerbes zu stellen. Die antragstellende Person hat ihre Identität und, wenn sie als gesetzliche Vertretungsperson handelt, ihre Vollmacht nachzuweisen. Dies setzt persönliches Erscheinen voraus.

Man kann sich bei der Antragstellung **nicht** durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Alternativ kann diese Dienstleistung auch online beim Bundesamt für Justiz unter folgendem Link beantragt werden:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/Auskunft/Uebersicht_node.html

Gebühr: 13 Euro